

**ERKLÄRUNG
DER DEUTSCHEN BISCHÖFE
ZUR PARTEIPOLITISCHEN
TÄTIGKEIT DER PRIESTER**

Vorwort

Aus Sorge um die Schäden, die der Kirche aus der parteipolitischen Betätigung der Priester erwachsen, haben die deutschen Bischöfe auf ihrer Herbstversammlung vom 24. bis 27. September 1973 in Fulda folgende Stellungnahme verabschiedet. Sie dürfen dabei davon ausgehen, daß die überwiegende Mehrheit der katholischen Priester einer parteipolitischen Tätigkeit ablehnend gegenüber steht. Diese Haltung entspricht den Grundsätzen, die das Zweite Vatikanische Konzil und die letzte Römische Bischofssynode (1971) aufgestellt haben.

I. Die Erklärungen der Kirche

Unter Berufung auf das Zweite Vatikanum hat die Römische Bischofssynode 1971 erklärt: „Die besondere von Christus ihm anvertraute Sendung des Priesters, wie die der Kirche im Ganzen, bezieht sich nicht auf das Politische, das Wirtschaftliche oder Soziale, sondern ist religiösen Gehalts (Pastoral-konstitution Nr. 42). Doch kann der Priester dem Sinn seines Amtes entsprechend viel zu einer gerechteren weltlichen Ordnung beitragen, dort vor allem, wo schwere Ungerechtigkeit und Unterdrückung das menschliche Dasein besonders fragwürdig machen. Dabei soll er jedoch stets Kontakt mit der kirchlichen Gemeinschaft wahren und keine Gewalt anwenden, weder in Worten noch in Taten, denn dies stünde mit dem Geist des Evangeliums nicht in Einklang“¹.

Die bürgerlichen Rechte des Priesters sollen zwar in keiner Weise eingeschränkt werden: „Wo verschiedene politische oder wirtschaftliche Entscheidungen legitim sind, haben die Priester wie jeder Bürger das Recht zur eigenen Stellung-

Die bürgerlichen Rechte des Priesters

¹ Priesterdokument der Römischen Bischofssynode 1971, Nr. 15.2

nahme. Da aber politische Entscheidungen wesensgemäß relativ sind und das Evangelium nie vollkommen adäquat und unabhängig interpretieren, soll der Priester als der Zeuge der künftigen Welt eine gewisse Distanz zu jedem politischen Amt oder Einsatz wahren"².

Sollten dennoch im Ausnahmefall gewichtige Gründe für die parteipolitische Tätigkeit eines Priesters sprechen, so gilt folgendes: „Die Übernahme einer Führerstellung oder der aktiv militante Einsatz in einer bestimmten politischen Partei soll jedem Priester untersagt sein, es sei denn in bestimmten außergewöhnlichen Fällen, wo das Wohl der Gemeinschaft so etwas wirklich verlangt. Auch ist dann die Zustimmung des Bischofs einzuholen, der sich mit dem Priesterrat und wenn nötig mit der Bischofskonferenz besprechen wird"³.

*Außer-
gewöhnliche
Fälle*

„Außergewöhnliche Fälle“ lägen zum Beispiel dann vor, wenn antidemokratische Kräfte den für die Verwirklichung der Menschenrechte notwendigen öffentlichen Freiheitsraum bedrohen oder die Verkündigung des Evangeliums – wenn auch in versteckter Weise – unterbinden würden und keine Laien zur Verfügung stünden, die in einer solchen Lage aktiv werden könnten.

Solche „außergewöhnliche Fälle“ oder Notstände sind für die Bundesrepublik heute nicht gegeben. Zwar schließt das nicht von vornherein aus, daß ein Priester als Bürger unseres Staates Mitglied einer Partei ist, sofern diese nicht inhumane oder antichristliche Ziele verfolgt. Abzulehnen ist jedoch, daß sich ein Priester öffentlich innerhalb einer Partei, für eine Partei sowie für die Wahl einer Partei einsetzt. Ebenso sollen auch Laien, die im Dienst der Kirche stehen oder eine besondere Stellung in der Kirche einnehmen, sich nicht unter Berufung auf ihre kirchliche Funktion zu parteipolitischen Fragen äußern.

² ebd. Nr. 18.5

³ ebd. Nr. 18.7

II. Theologische Begründung

Theologische Überlegungen vermögen die kirchlichen Erklärungen einsichtig zu machen:

1. „Der apostolische Dienst hat keinen anderen Sinn und Auftrag als den, das Opfer und die Liebe Jesu Christi für die Welt in der Welt heilbringend gegenwärtig zu halten⁴. Dabei ist der Priester gewiß verpflichtet, die jeweiligen Verhältnisse in Staat und Gesellschaft von Gott her zu deuten und eine Ordnung zu fordern, die der Freiheit und Würde des Menschen entspricht. Sein prophetisches Tun wird dabei gelegentlich auch zu politischen Stellungnahmen herausgefordert werden. Richtbild für die in solchen Fällen zu treffende Entscheidung kann niemand anders als Jesus Christus sein, da der Priester „durch die Ausübung seines Amtes Jesus Christus selbst stellvertretend sichtbar macht“⁵. Im Wort zur Steuerfrage (Mk 12, 13f) hat Jesus den politischen Bereich berührt, weil der Anspruch und die Botschaft Gottes in alle menschlichen Verhältnisse hineinreicht. Aber sie erschöpft sich nicht im Politischen. Jesus mißt mit seiner Antwort an den fragenden Pharisäer das Politische gerade an dem, was über es hinausreicht, nämlich an der Königsherrschaft Gottes (vgl. auch Joh 18, 36). Er macht so deutlich, daß es dem wirklichen Verkündiger des Evangeliums darum gehen muß, in jeder Lage den Anspruch Gottes zu verkünden und dem Recht Geltung zu verschaffen, das Gott auf den Menschen hat.

*Der
apostolische
Dienst*

2. Der Dienst an der Einheit in Gemeinde und Gesamtkirche ist eine weitere wesentliche Aufgabe der Priester. „Ihre Aufgabe ist es, die verschiedenen Meinungen so in Einklang zu

*Dienst
an der
Einheit*

⁴ Schreiben der deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt, Trier 1969, Nr. 23

⁵ ebd. Nr. 42

bringen, daß niemand sich in der Gemeinschaft der Gläubigen fremd fühlt"⁶. Die Priester stehen der Eucharistiefeyer als der Feier der Einheit vor. Freilich gibt es Fälle, in denen der Priester Stellung nehmen muß, weil die Wahrheit es fordert und der Dienst an der Einheit immer in der Wahrheit gründet. Wenn es sich jedoch um Fragen handelt, in denen Katholiken unbeschadet ihres Glaubens verschiedener Meinung sein können, soll der Priester nicht öffentlich Partei ergreifen. Sonst droht die Gefahr, daß dem Priester der seelsorgliche Zugang zu einem Teil der Gläubigen erschwert oder gar unmöglich gemacht wird.

*Eigenverantwortung
der Laien*

Das Konzil erkennt ausdrücklich an, daß sich Menschen zur Erreichung gesellschaftlich-politischer Ziele zusammenschließen⁷. Das gilt auch für den Zusammenschluß zu politischen Parteien. Dabei werden sich die Christen an der Lehre der Kirche ausrichten. Im übrigen unterstehen diese Zusammenschlüsse nicht der Leitung der Kirche⁸. Die Eigenverantwortung der Laien wird durch das kirchliche Amt nicht eingengt.

III. Der Beitrag des Priesters zur Politik

Obwohl der Auftrag des Priesters der Verkündigung des Evangeliums gilt, kann der Priester den Bereich des Politischen nicht schlechthin aussparen, da die Heilsbotschaft Christi auf den ganzen Menschen und die ganze Gesellschaft bezogen ist. Im politischen Raum kommt dem Priester die Aufgabe zu, die sittlichen Grundsätze zu verkündigen, den Bedrängten aller Art seine Stimme zu leihen und nicht zuletzt auch die Aufgabe, den Politikern aller Parteirichtungen und den politisch tätigen Bürgern als Seelsorger zur Verfügung zu stehen.

⁶ Priesterdekret Nr. 9

⁷ Pastoralkonstitution Nr. 75

⁸ ebd. Nr. 76

Herausgeber: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,
53 Bonn, Berlingstraße 30.

Diese Erklärung wurde von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 24. bis 27. September 1973 in Fulda verabschiedet.